

Vorlage, DS-Nr. 2023/0963/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2023			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

Betreff: Einrichtung sog. „schlafender Ampeln“,
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 16. November 2023

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den abgedruckten Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Antragsteller nur Lichtsignalanlagen („Ampeln“) für Fußgänger*innen meint.

Nach Prüfung des Antrages sieht die Verwaltung keine Grundlage die Ampeln auf „Schlafmodus“ umzuschalten.

Mittlerweile sind alle städtischen Anlagen auf LED umgerüstet. Eine „Abschaltung“ hat eine so minimale Stromreduzierung im Verhältnis zur Programmänderung, das eine Amortisation sich erst nach über 100 Jahren für alle städtischen Anlagen ergeben würde. Eine Reduzierung der Wartungskosten ist ebenfalls nicht gegeben, da die Anlagen in Betrieb gesetzlich regelmäßig überprüft werden müssen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Anlage 24h/d, bei Anforderung oder 1h/d dauerhaft in Betrieb ist.

Der „Schlafmodus“ oder eine „Alldunkelschaltung“ macht keinen Sinn, da dies in Deutschland nicht einheitlich geregelt ist, warnt der ADFC: „Verkehrsanlagen müssen so gestaltet sein, dass Fußgänger und ggf. Radfahrer sich intuitiv

regelkonform verhalten.“ Alle städtischen Anlagen liegen an Schulen oder Kindergärten, weshalb eine „normale“ Schaltung bzw. alle Signale leuchten, um hier auf einen sicheren und eindeutigen Schulweg hinzuweisen (aktueller Status der städtischen Anlagen*). Eine Überquerung ohne Bedarfsanfrage („Schlafampel“) wurde seinerseits von der Politik nicht gewünscht und von der Verwaltung unterstützt.

Gegenüberstellung unterschiedlicher Status:

„normale“ Ampel*	zeigt <u>Dauerrot</u> für Fußgänger*innen und <u>Dauergrün</u> für MIV Grünphase nach Anforderung Nutzung <u>obligatorisch</u> Überquerung <u>nur</u> bei Grün erlaubt
Bedarfsampel	zeigt <u>Dauerrot</u> für Fußgänger*innen Grünphase nach Anforderung Nutzung <u>obligatorisch</u> Überquerung <u>nur</u> bei Grün erlaubt
„Schlafampel“	<u>alle</u> Signale aus Grünphase nach Anforderung Nutzung <u>freiwillig</u> Überquerung ohne Vorrang explizit erlaubt solange Rotlicht inaktiv

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II